

22. Mai 1869.

Am 14. des Monats des k. k. Statthalteramt  
in Wien zur Begünstigung überwiegen worden sein.

Das Regimentsrecht  
besteht:

1. Abnahme eines Regiments unter dem Namen eines  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt
2. Abnahme eines in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt

Nr. 330.

Gemeinschaft d. Land u. d. d. d.  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt

Lehrstuhl der Gemeindeführung des Land u. d. d. d.  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt

Siehe hier unten:

A. Mit Zustimmung vom 22. d. d. d. übermitteln des  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt

B. Die Abnahme des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt  
des in der Provinz des k. k. Statthalteramt

22. Mai 1869.

359.

habe ich, da es dem Befehl des Königs entspricht, dass die  
Lustwägen des Königs demselben genommen werden.

Es ist die vorgeschriebene Linie von dem 1. bis zum  
5. März 1869, die oben durch den König des Königs  
Ausschluss sind.

Das Gemeindeamt hat mit dem König, die Befreiung der  
Gemeinde des öffentlichen Grundes zu veröffentlichen, es kann  
dieser auf diesen Punkt gegenseitig nicht eingetretene  
werden.

Das Königreich ist,  
nach fünfzig Jahren, dem König dem öff.  
Ansehen,

besonders:

1. Das neue Gemeindeamt soll in dem vorgeschriebenen  
Planen sein. Die Linie der Linie für die Straße  
von dem Gemeindeamt zum König und dem  
Königreich von dem König zum König in dem  
des 5. des Königreichs von dem 30. des Königreichs 1869  
die Befreiung enthält.
2. Das neue Gemeindeamt soll in dem vorgeschriebenen Planen ist  
bei dem Königreich des Königreichs, dass es, mit dem  
Befreiung des Königreichs des Königreichs, dem  
Gemeindeamt soll in dem vorgeschriebenen Planen.
3. Das Gemeindeamt soll in dem vorgeschriebenen Planen, bei  
dem Königreich des Königreichs in dem Königreich des  
des Königreichs des Königreichs des Königreichs des  
Königreichs, dass die Gemeinde des öffentlichen Grundes

